

Ausschreibung Herkules-Bergpreis 2019

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der **Reg. Nr.: Old 22/19** genehmigt.

1. Veranstalter

Kurhessischer Motorsport-Club Kassel e.V. im ADAC
Postfach 2125, 34264 Niestetal
Fahrtleiter: Lothar Brobach, Niestetal
Fahrzeugabnahme: TÜV Hessen

2. Veranstaltung

Int. ADAC Herkules Bergpreis für historische Fahrzeuge vom 05. bis 07. Juli 2019
Ort: Restaurant Gutshof
Wilhelmshöher Allee 347A
34131 Kassel

3. Zeitplan / Nenngeld

Nennungsschluss: 23. Juni 2019 24:00 Uhr
Nenngeld: 190,-€ (PKW incl. 1 Person)
80,-€ (Motorrad incl. 1 Person)
50,-€ jede weitere Person
Kinder bis 12 Jahre frei

Nach

Nennungsschluss: 210,-€ (PKW incl. 1 Person)
90,-€ (Motorrad incl. 1 Person)

Abnahmeort: Kassel – Gutshof
Fr. 05.7.2019, 15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa. 06.7.2019, 8:00 Uhr - 10:00 Uhr

Startort: Kassel – Gutshof
Sa. 06.7.2019, 11:01 Uhr erstes Fahrzeug

Aushang
der Ergebnisse: 30 min. vor der Siegerehrung
Siegerehrung: Kassel – Gutshof
So. 07.07.2019, ca. 15:00 Uhr

Vorläufiger Zeitplan

Freitag, 05. Juli 2019

Ab 15:00 Uhr Eintreffen und Willkommen bei einem kleinen Imbiss.
15:00 – 19:00 Uhr frei. Fahrzeug- und Papierabnahme

Samstag, 06. Juli 2019

8:00 - 10:00 Uhr Fahrzeug und Papierabnahme
9:15 Uhr Fahrerbesprechung
9:30 – 10:30 Uhr freies Training
11:01 Uhr Start 1. Fahrzeug 1. Runde (ZK 1)
Weiter im Abstand jede Minute
Ab 19:00 Uhr Abendveranstaltung

Sonntag, 07. Juli 2019

9:01 Uhr Start 1. Fahrzeug 4.Runde
12:00 Uhr letzte Startmöglichkeit 5. Runde
14:30 Uhr Aushang der Ergebnisse
15:00 Uhr Siegerehrung

4. Wertung und Erfolge

ADAC Oldtimerpokal Hessen-Thüringen
Mit der Teilnahme an Oldtimerfahrten können auch Punkte für das Abzeichen Sporttouristik gelten gemacht werden.

5. Teilnehmer

Teilnehmer ist jeder Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis.
Beifahrer müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Minderjährige brauchen die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
Die Teilnehmerzahl ist auf 150 begrenzt.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst Originalgetreu präsentiert werden. Für den Hessen-Thüringen Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet die älter oder Baujahr 1989 sind.

7. Klasseneinteilung

Gruppe M – Motorräder mit und ohne Seitenwagen
Klasse A „Ancestor“ bis 31.12.1904
Klasse B „Veteran“ von 1.1.1905 bis 31.12.1918
Klasse C „Vintage“ von 1.1.1919 bis 31.12.1930
Klasse D „Post Vintage“ von 1.1.1931 bis 31.12.1945
Klasse E „Post War“ von 1.1.1946 bis 31.12.1960
Klasse F von 1.1.1961 bis 31.12.1970
Klasse G von 1.1.1971 bis 31.12.1989

Gruppe A – Automobile

Klasse A „Ancestor“ bis 31.12.1904
Klasse B „Veteran“ von 1.1.1905 bis 31.12.1918
Klasse C „Vintage“ von 1.1.1919 bis 31.12.1930
Klasse D „Post Vintage“ von 1.1.1931 bis 31.12.1945
Klasse E „Post War“ von 1.1.1946 bis 31.12.1960
Klasse F von 1.1.1961 bis 31.12.1970
Klasse G von 1.1.1971 bis 31.12.1989

Gruppe Y – Youngtimer

Von 1.1.1990 bis 31.12.1999

Bei weniger als 3 Startern in der Klasse wird eine Klassenzusammenlegung vorgenommen.

Wertungsmodus für die Pokalmeisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen:
Gruppe A – Automobile bis Baujahr 1989 Touristisch (Gesamtwertung)
Replica-Fahrzeuge sind zugelassen, müssen aber in der Nennung als solche gekennzeichnet werden (entsprechendes Feld ist anzukreuzen).

8. Nennung und Anmeldeschluss

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Veranstalter Anschrift zu senden.

Anmeldeschluss ist der 23. Juni 2019, 24:00 Uhr.

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Nennungen und Nennungen ohne Nenngeld können nicht bearbeitet werden.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Nenngeldzahlung an:

Kurhessischer Motorsport-Club Kassel e.V.

IBAN: DE06 5205 0353 0001 1221 23

BIC: HELADEF1KAS

Kennwort: Bergpreis

9. Abnahme

Bei der Abnahme sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Gültige Fahrerlaubnis des Fahrers
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug
- Versicherungsnachweis mit mind. 1.000.000,- € Deckungssumme
- Bei Teilnehmern unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- Helm bei Zweiradfahrern.

Bei der Abnahme müssen die Fahrer anwesend sein. Alle Fahrzeuge müssen vor dem Start der Technischen Abnahme vorgeführt werden. Von Sachverständigen werden die Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Bei wesentlichen Veränderungen bzw. Abweichungen von den Angaben im Nennungsformular sowie bei technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

10. Aufgaben und Durchführung

Folgende Aufgaben werden gestellt:
Gleichmäßigkeitsprüfungen mit max. 30km/h auf teilweise abgesperrten Strecken.

Es gibt 15 GLP's bei 5 Runden.

Samstag: 3 Runden = 9 GLP's

Sonntag : 2 Runden = 6 GLP's

11. Wertung

Gewertet wird nach den Sollzeitvorgaben auf der Bordkarte.

Abweichung der Sollzeit + oder - pro 1/100tel Sek.= 1 Strafp.

Nichterfüllung einer GLP = 1000 Strafp.

Auslassen einer DK 100 Strafp.

Nicht abgeben der Bordkarten = Wertungsausschluss

Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme.

Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung vom Samstag.

12. Preise und Leistungen

Für die ersten 3 Teams jeder Gruppe werden Pokale ausgegeben.

Für 30% der gestarteten Fahrer einer jeden Klasse kommen Ehrenpreise zur Ausgabe.

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:

Fahrtunterlagen, Plakette und Sticker, Abendessen.

Weiter Plaketten und Sticker können käuflich erworben werden.

13. Einsprüche

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (STVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (STVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, durch sportlichen Ehrgeiz Kraftfahrer im Aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrleiter oder dessen Vertreter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 STVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

€ 2.600.000 für Personenschäden pro Ereignis

€ 1.100.000 für Sachschäden

€ 100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.

16. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegenüber

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- Die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisation
- Den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstrecken Eigentümer
- Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

17. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der STVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Falle haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

18. Einverständniserklärung

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann. Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder gegenüber anderen berichtenden Medien können nicht geltend gemacht werden. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Siehe auch Beiblatt Datenschutzerklärung.